

Familienrechtsvollmacht

Zustellungen bitte nur an
den Bevollmächtigten!

Rechtsanwalt Wolfram Schaalo, 78224 Singen, erteile ich hiermit Vollmacht

in Sachen

wegen

zur außergerichtlichen Vertretung und zur Vertretung vor Gerichten nach §§ 10, 114 FamFG sowie nach §§ 81 ff. ZPO, insbesondere mit folgenden Befugnissen:

1. Antragstellung auf Ehescheidung, Eheaufhebung, Aufhebung der Lebenspartnerschaft, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren innerhalb und außerhalb des Verbundes sowie nach Abtrennung in selbständigen Verfahren.
2. Antragstellung in Familienstreitsachen wie Unterhaltssachen, Güterrechtssachen, sonstige Familiensachen und Lebenspartnerschaftssachen.
3. Abschluß von Scheidungsfolgenvereinbarungen, von Vereinbarungen zur Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis oder sonstige Einigung, einschließlich Einigung über andere Regelungsgegenstände zwischen den Ehegatten, Lebenspartnern oder sonstigen Beteiligten.
4. Antragstellung für die zum Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlußrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG.
6. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
7. Entgegennahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
8. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch Entgegennahme des Streitgegenstandes.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
10. Kostenpflichtige Einholung von Deckungszusagen und Geltendmachung von Ansprüchen aus Rechtsschutzversicherungsverträgen im Zusammenhang mit der unter »wegen ...« genannten Sache.
- 11.

Durch Überlassung meiner eMail-Adresse erkläre ich mich mit der Zusendung unverschlüsselter eMails in dieser Angelegenheit einverstanden.

Diese Vollmacht erlischt, soweit sie die Vertretung im PKH-/VKH-Verfahren betrifft, mit Beendigung des Hauptsacheverfahrens. Sie gilt nicht für das Verfahren zur Überprüfung der gewährten PKH/VKH.

Hinweis: Die entstehenden Gebühren richten sich, wenn nicht andere gesetzliche Vorschriften gelten oder eine Vergütungsvereinbarung geschlossen wird, nach dem Gegenstandswert.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechtsanwaltskanzlei Schaalo
Berliner Str. 4
78224 Singen
